Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7693**

18. Wahlperiode 24.02.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 –

Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts
(Vergaberechtsmodernisierungsverordnung – VergRModVO)

A. Problem

Vorlage eines Pakets zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts durch den Unionsgesetzgeber, das bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen ist.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 zuzustimmen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer Vorsitzender	**Barbara Lanzinger** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Barbara Lanzinger

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 18/7318** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Drucksache 18/7417 Nr. 2) am 29. Januar 2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Unionsgesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. In einem ersten Schritt sind die wesentlichen Regelungen der neuen EU-Vergaberichtlinien auf Gesetzesebene umgesetzt worden. Diese Umsetzung erfolgte maßgeblich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Ziel ist es, die Vergabeverfahren effizienter, einfacher und flexibler zu gestalten und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen an Vergabeverfahren zu erleichtern. Gleichzeitig sollen soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte besser im Vergabeverfahren berücksichtigt werden und den Anliegen von Menschen mit Behinderungen soll besser Rechnung getragen werden. Außerdem ist vorgesehen, dass die elektronische Kommunikation im Vergabeverfahren zur Regel wird. Einzelheiten der Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen werden in den von dieser Mantelverordnung umfassten Verordnungen geregelt. Durch eine stärkere Gliederung und Strukturierung der Regelungen auf Verordnungsebene soll es künftig einfacher werden, die für den jeweiligen Verfahrensschritt im Vergabeprozess anzuwendenden Vorschriften zu ermitteln. Die Verordnungen ergänzen zudem die bereits im GWB getroffenen Erleichterungen für die Vergabe sozialer und anderer besonderer Dienstleistungen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 75. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Zustimmung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 65. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 62. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 58. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 77. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Zustimmung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 59. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Zustimmung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 48. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu der öffentlichen Anhörung, die in der 68. Sitzung am 17. Februar 2016 stattfand, haben die Anhörungsteilnehmer schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 18(9)697 enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Dr. Carsten Benke, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)

Dr. Erich Rippert, Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO)

Anja Mundt, Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

Dr. Ghazaleh Nassibi, Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand (DGB)

Herbert Keck, Zentrale der Bundesagentur für Arbeit

Werner Hesse, Deutscher Paritätischer Gesamtverband e. V.

Annelie Evermann, Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e. V. (WEED)

Dr. Markus Brohm, Deutscher Landkreistag (gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages).

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatung eingegangen. Das Protokoll sowie die eingereichten Stellungnahmen wurden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 in seiner 70. Sitzung am 24. Februar 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete den Parlamentsvorbehalt, auf dem die Befassung mit der Verordnung basiere, als richtig, da sie nicht nur Verfahrensfragen, sondern auch inhaltlich wichtige Details regele. So seien für die Vergabe von Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsdienstleistungen Qualitätskriterien festgelegt worden. Hervorzuheben sei ebenfalls die Vergabestatistik, die auch im Unterschwellenbereich Vorhaben ab 25.000 Euro meldepflichtig mache. Dadurch werde ein Überblick ermöglicht, wie viele Vergaben in Deutschland stattfinden, um daraus gegebenenfalls für künftige Gesetzgebung Schlüsse ziehen zu können. Das Paket aus Gesetz und Verordnung diene insgesamt dem gemeinsamen Ziel, in Zukunft transparente und mittelstandsfreundliche Vergaben mit einem hohen Maß an Flexibilität durchführen zu können. Schließlich appellierte die Fraktion an die Bundesländer, gerade mit Blick auf Bürokratieabbau zu einem einheitlichen Vergabeverfahren zu kommen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass mit der vorliegenden Verordnung das im Dezember beschlossene Vergaberechtsmodernisierungsgesetz vervollständigt werde. Damit sei eine umfassende Reform des Vergaberechts umgesetzt worden, was übersichtlichere und leichter anwendbare Regelungen bedeute. Allerdings gelten diese nur für relativ hohe Schwellenwerte, weshalb die Fraktion dafür plädiere, gemeinsam mit den Ländern zu einer weitergehenden Vereinheitlichung zu kommen. Die bislang 17 unterschiedlichen Vergabegesetze seien gerade für

kleine und mittelständische Unternehmen eine hohe Hürde. Mit Gesetz und Verordnung seien anwenderfreundliche Regelungen geschaffen und der Weg zur Digitalisierung von Vergaben geebnet worden. Des Weiteren könnten die Auftraggeber bei sozialen Aspekten und beim Thema Nachhaltigkeit verstärkt tätig werden. Schließlich wurde die Vergabestatistik hervor gehoben, die eine Evaluierung des Vergabeverfahrens ermögliche.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah die von ihr geäußerte Kritik am Vergabegesetz nicht mit der vorliegenden Verordnung geheilt. Beispielhaft genannt wurden die Begrenzung der Subvergabeketten, die Aufwertung des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, die Berücksichtigung der Leistungsqualität von sozialen Dienstleistungen als Vergabekriterium und der Schwellenwert bei der Auftragsvergabe für soziale Dienstleistungen. Außerdem hätten Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten installiert bzw. verbessert werden müssen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte grundsätzlich, dass sich der Bundestag mit der Verordnung befasse. Allerdings bleibe die Verordnung hinter den Möglichkeiten der EU-Richtlinien zurück. Dies betreffe die Themen Gütezeichen, Transparenz in der Lieferkette, unklare Ausnahme des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, Leistungsqualität und Schwellenwerte bei den sozialen Dienstleistungen. Bei all diesen Themen habe die große Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung dargelegt, dass die Umsetzung durch die Verordnung nicht die Möglichkeiten der EU-Richtlinie ausgenutzt hätten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksachen 18/7318, 18/7417 Nr. 2 zu empfehlen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Barbara Lanzinger
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333